

**Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 7. September 2010****Afrika-Reise von Senator Dr. Loske**

Aus der Medienberichterstattung war zu entnehmen, dass Senator Dr. Reinhard Loske kürzlich eine dienstliche Reise nach Afrika in Angelegenheiten der Entwicklungszusammenarbeit unternommen hat. Aus den Berichten ergeben sich nach Ansicht der FDP-Bürgerschaftsfraktion Fragen nach Sinn und Zweck der Reise, insbesondere im Zusammenhang mit der berichteten Schenkung von Windkraftanlagen an den Staat Namibia.

Wir fragen den Senat:

1. Welches waren die zentralen Stationen des Reiseprogramms des Senators, welche allgemeine politische Zielsetzung wird mit der Afrika-Reise verfolgt, und welcher Nutzen für die Freie Hansestadt Bremen bzw. die am Standort vertretenen Unternehmen ist intendiert?
2. Wurde der Senator bei seiner Reise von einer Delegation begleitet? Wenn ja, welche Personen gehörten ihr an, in welchem Verfahren wurde über deren Zusammensetzung entschieden, und welches Reiseprogramm absolvierte die Delegation?
3. Welche konkreten Erkenntnisse hat der Senator während seines Besuchs in Afrika gewonnen, und welche bestehenden bzw. zusätzlichen Kontakte konnten entwickelt bzw. gepflegt werden?
4. Welchen Hintergrund hat die Schenkung von Windkraftanlagen an Namibia?
5. Wer trägt die Logistikkosten für die Überführung der Anlagen nach Afrika?
6. Welchen Inhalt hat der in der Medienberichterstattung erwähnte „Entwicklungshilfevertrag“ zwischen Bremen und Namibia?
7. Welche Kosten sind der Freien Hansestadt Bremen durch die Reise und durch die Schenkung der Anlagen (bzw. weitere im Vertrag festgelegten Leistungen) gegebenenfalls entstanden?
8. Aus welchem Grund wurde der zuständige Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit nicht im Vorfeld der Reise informiert?

Dr. Oliver Möllenstädt und Fraktion der FDP

D a z u

**Antwort des Senats vom 12. Oktober 2010**

1. Welches waren die zentralen Stationen des Reiseprogramms des Senators, welche allgemeine politische Zielsetzung wird mit der Afrika-Reise verfolgt, und welcher Nutzen für die Freie Hansestadt Bremen bzw. die am Standort vertretenen Unternehmen ist intendiert?

Namibia und Südafrika sind neben Indien seit 30 Jahren Schwerpunktländer der Bremer Entwicklungszusammenarbeit. Die Freie Hansestadt selbst ebenso

wie die Partnerorganisationen Bremens genießen in den afrikanischen Ländern hohe Anerkennung, gerade auch wegen der Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit der Zusammenarbeit. Davon können bei entsprechendem Interesse auch Bremer Unternehmen bei der Anbahnung von Wirtschaftskontakten profitieren.

Für die Pflege einer solchen Partnerschaft auf Augenhöhe, die die Interessen beider Seiten gleichberechtigt berücksichtigt, sind persönliche Begegnungen unverzichtbar und werden von den afrikanischen Partnern auch erwartet.

Senator Dr. Loske führte diese Reise im Rahmen seiner Zuständigkeit für den Bereich Entwicklungszusammenarbeit durch. Die Stationen des Reiseprogramms waren die Städte im südlichen Afrika, Windhoek/Namibia und Durban/Südafrika, mit denen Bremen kooperiert.

Im Mittelpunkt der Reise standen die Begegnungen mit den Partnern der Bremer Entwicklungszusammenarbeit vor Ort sowie der Besuch von mit Bremer Mitteln unterstützten Projekten. Sowohl in Namibia als auch in Südafrika leistet Bremen mit diesen Maßnahmen einen zwangsläufig kleinen, aber wertvollen Beitrag zur Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele, zu der sich auch die Bundesregierung verpflichtet hat. Insbesondere das zuständige Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) misst dem Beitrag der Bundesländer zur Erreichung der Entwicklungsziele große Bedeutung bei und hat die Länder wiederholt gebeten, ihre Anstrengungen in diesem Bereich zu erhöhen.

Für die in der Freien Hansestadt Bremen vertretenen Unternehmen im Bereich Windenergie/Erneuerbare Energien konnten durch die Kontakte zu den Partnerstädten, die geplante Kooperation im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft im Klima- und Ressourcenschutz und die hierdurch mögliche Erschließung neuer Märkte für Windenergie – insbesondere Projekte im Bereich Re-Powering – und andere erneuerbare Energien wichtige Kontakte angebahnt werden.

Außerdem trug der Besuch dazu bei, die bestehenden Kontakte im Rahmen des wissenschaftlichen Austausches (Kooperation Universität Namibia mit dem Leibniz-Zentrum für Marine Tropenökologie, Universität Bremen, Hochschule für Künste und Hochschule Bremen mit Durban im Bereich Kunst, Gesundheit, Tourismus und Wirtschaft) zu intensivieren. Die verstärkte Kooperation der Universität Bremen mit der Universität Namibia wurde bereits durch einen Besuch im September in Bremen weiter befördert.

Schließlich wurde die Zusammenarbeit auf zivilgesellschaftlicher Ebene mit Durban und Windhoek intensiviert.

2. Wurde der Senator bei seiner Reise von einer Delegation begleitet? Wenn ja, welche Personen gehörten ihr an, in welchem Verfahren wurde über deren Zusammensetzung entschieden, und welches Reiseprogramm absolvierte die Delegation?

Der Senator wurde bei seiner Reise vom Leiter der Abteilung für Europa und Entwicklungszusammenarbeit sowie von der Referentin für Entwicklungszusammenarbeit begleitet.

Von dem für den Bereich Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Senatsressort hat über mehrere Jahre kein offizieller Besuch aus Bremen in Südafrika und Namibia stattgefunden. Aus beiden Städten – Durban und Windhoek – wurde bereits wiederholt eine Einladung ausgesprochen. Die Delegation wurde so zusammengesetzt, dass sowohl die politische Ebene durch den Senator als auch der zuständige Abteilungsleiter und die Arbeitsebene zur Umsetzung der weiteren Kooperation berücksichtigt wurden.

Ablauf und Ergebnisse der Reise sind dem Bericht zu entnehmen, der dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit der Bürgerschaft (Landtag) zugeleitet wurde.

3. Welche konkreten Erkenntnisse hat der Senator während seines Besuchs in Afrika gewonnen, und welche bestehenden bzw. zusätzlichen Kontakte konnten entwickelt bzw. gepflegt werden?

Eine wichtige Erkenntnis des Besuches besteht darin, dass die Bremer Entwicklungszusammenarbeit in Windhoek und in Durban von den staatlichen und zivil-

gesellschaftlichen Partnern sehr geschätzt wird. Dies bezieht sich einerseits auf die verlässlichen Bremer Partnerorganisationen (Bremen Overseas Research and Development Association [BORDA]; Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH [InWEnt], Bremer Afrika Archiv, Partnerschaftsverein Bremen–Durban e. V.) und reflektiert andererseits ein überaus positives Bild der Freien Hansestadt Bremen selbst.

In beiden Städten wurden mit den Stadtverwaltungen neue Kontakte entwickelt, die insbesondere für eine verstärkte Kooperation im Bereich der erneuerbaren Energien und Entwicklungspartnerschaften im Klima- und Ressourcenschutz genutzt werden.

In Namibia bestehen nach wie vor viele gute Kontakte zwischen Mitgliedern der nationalen Regierung und Bremen. Viele hochrangige politische Persönlichkeiten kennen Bremen durch eigene Besuche. Auch in Durban wird die aktive Städtefreundschaft mit den verschiedenen Akteuren sehr geschätzt.

Der finanzielle Beitrag, den Bremen in Projekten der Entwicklungszusammenarbeit vor Ort leistet, wird deutlich wahrgenommen und leistet anerkannte Beiträge in verschiedenen Bereichen, z. B. zur Verbesserung der Lebenssituation von marginalisierten Bevölkerungsgruppen (Projekt BORDA), Verbesserung der Chancen von Jugendlichen (Projekt Sportgarten) u. a.

4. Welchen Hintergrund hat die Schenkung von Windkraftanlagen an Namibia?

In Namibia wurde eine Kooperation im Bereich der erneuerbaren Energien lediglich erörtert. Von beiden Seiten wurde dabei das Interesse an einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der erneuerbaren Energien geäußert. Dabei sollen auch die Möglichkeiten von Repowering-Projekten im Bereich Windkraft und der hier in der Zukunft entstehende konkrete Bedarf auf namibischer Seite zunächst geprüft und später gegebenenfalls in den Rahmen einer Klimapartnerschaft eingebracht werden.

Bei den Gesprächen in Durban wurde sowohl von den Fachleuten der Energiebehörde als auch vom Bürgermeister ein konkretes Interesse an Repowering-Projekten und der möglichen Nutzung der vier Windkraftanlagen aus Seehausen im Rahmen eines Pilotprojekts in Durban formuliert.

Mittlerweile ist geklärt, dass das Eigentum an den vier Windkraftanlagen auf dem Gelände der Hansewasser durch einen Schenkungsvertrag an die Bremer BORDA übertragen wird.

5. Wer trägt die Logistikkosten für die Überführung der Anlagen nach Afrika?

Die weitere Umsetzung und die Einzelheiten des Projektes werden derzeit zwischen BORDA und Deutsche Windtechnik AG sowie den Partnern in Durban und dem Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa festgelegt. Der Transport soll durch die Beteiligung von Bremer Reedereien und die Gewinnung von Sponsoren ermöglicht werden.

Der Freien Hansestadt Bremen entstehen keine Kosten für die Überführung der Anlagen nach Afrika.

6. Welchen Inhalt hat der in der Medienberichterstattung erwähnte „Entwicklungshilfevertrag“ zwischen Bremen und Namibia?

Die Vereinbarungen, auf denen die Zusammenarbeit mit Namibia und Windhoek basiert, sind eine „Gemeinsame Erklärung über kulturelle Zusammenarbeit mit Namibia“ aus dem Jahre 1990 sowie eine Vereinbarung im Rahmen der Lokalen Agenda 21, Charters Project über nachhaltige Stadtentwicklung in Windhoek und Bremen aus dem Jahr 2000.

Ein „Entwicklungshilfevertrag“ zwischen Bremen und Namibia besteht nicht und wurde auf dieser Reise auch nicht geschlossen.

7. Welche Kosten sind der Freien Hansestadt Bremen durch die Reise und durch die Schenkung der Anlagen (bzw. weitere im Vertrag festgelegten Leistungen) gegebenenfalls entstanden?

Die Reisekosten für die gesamte Delegation betragen insgesamt ca. 10 150 €.

Durch die Schenkung der Anlagen entstehen der Freien Hansestadt Bremen keine Kosten. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

8. Aus welchem Grund wurde der zuständige Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit nicht im Vorfeld der Reise informiert?

Die Reise war im internationalen Terminkalender der Senatskanzlei aufgeführt, der auch der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben wird. Eine darüber hinausgehende vorherige Information von Parlamentsausschüssen über Dienstreisen von Mitgliedern des Senats ist nicht üblich.

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa hat dem Ausschuss zeitnah nach der Reise einen ausführlichen Bericht über Ziele, Ablauf und Ergebnisse der Reise vorgelegt und angeboten, diesen in der Ausschusssitzung am 26. Oktober 2010 zu erläutern.